



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.07.2021

Vorlage Nr.: 2021-048

TOP: 6

Status: Öffentlich

Widmung von Trauzimmern

I. Sachverhalt

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Schechingen finden bisher grundsätzlich im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Ostalbkreis hat nun festgestellt, dass für den Sitzungssaal bisher keine explizite Widmung als gesetzliches Trauzimmer vorgenommen wurde.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit auch geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zu (weiteren) Trauzimmern bestimmen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar. Hierdurch wird dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen.

Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Widmung sind:

- Der Ort muss grundsätzlich geeignet sein,
- eine Widmung (ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen) muss erfolgen,
- die Außenstelle ist entsprechend zu kennzeichnen und
- der Zugang muss allgemein möglich sein.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Orte als weitere Trauzimmer der Gemeinde zu widmen:

- Kulturforums (Hirtenweg 7, 73579 Schechingen) und
- Bürgersaals in der Gemeindehalle (Hirtenweg 5, 73579 Schechingen).

Beide Orte erfüllen die Voraussetzungen für eine Widmung. Hier könnten zukünftig zusätzliche Angebote für die Eheschließung – gegen eine entsprechend höhere Gebühr – geschaffen werden. Bei Hochzeiten ohne kirchliche Vermählung nimmt die Teilnehmerzahl an den standesamtlichen Trauungen seit Jahren zu. Aufgrund der Größe des Sitzungssaals können in Schechingen bisher nur Trauungen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 20 Personen durchgeführt werden. In der Vergangenheit kamen es vor, dass Gäste während der Trauung vor der Saaltür warten mussten. Durch die Schaffung weiterer Trauzimmern kann hier Abhilfe geschaffen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Widmung des Sitzungssaals im Rathaus, des Bürgersaals in der Gemeindehalle sowie des Kulturforums als Trauzimmer zu.

III. Anlagen

keine